

# Gemeinde Reinach

Reinach

Bericht des Wirtschaftsprüfers  
an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Einwohnerrats der Gemeinde Reinach

zur Gemeinderechnung 2022

# Bericht des Wirtschaftsprüfers

## an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Reinach

### Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Gemeinderechnung 2022

Auftragsgemäss haben wir die Buchführung und die Gemeinderechnung der Gemeinde Reinach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die geprüften Rechnungen schliessen für 2022 wie folgt ab:

- Die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 178.985 Mio. und einem Eigenkapital von CHF 74.107 Mio. (inkl. Fonds, Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserven, Spezialfinanzierungen, Rücklagen für Globalbudgetbereiche und bereits verbuchtem Ertragsüberschuss).
- Die Erfolgsrechnung nach Gewinnverwendung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.778 Mio. ab.
- Die Investitionsrechnung schliesst mit Netto-Investitionen (mit Spezialfinanzierung) von CHF 6.197 Mio. ab.

### Verantwortung der Verwaltung und des Gemeinderates

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Reinach, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Gemeinderechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung und der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Gemeinderechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Gemeinderechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Gemeinderechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Gemeinderechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Reinach, dem Finanzreglement und der Gemeinderechnungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Regina Hitzker  
Revisionsexpertin

Basel, 19. April 2023